



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 27.06.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Verena Härle
Vorlagennummer: 2022/54/278

TOP 3

Sachstandbericht zum Förderverfahren der neuen 10. Grundschule

Sachverhalt:

Frau Verena Härle, Sachgebietsleiterin Amt 54.2, gibt einen Überblick zum Sachstand des Förderverfahrens der neuen 10. Grundschule.

In Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung an der neuen 10. Grundschule (Arbeitstitel: Grundschule am Aybühlweg) war nach Bau-Fertigstellung neben einer Offenen Ganztagschule als schulisches Ganztagsangebot auch ein 3-gruppiger Hort für 75 Schulkinder geplant und durch den Stadtrat beschlossen.

Bereits am 15.04.2020 hat die Stadt Kempten (Allgäu) gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Interessensbekundung abgegeben, für die neue 10. Grundschule am Modellversuch „Kooperative Ganztagsbildung“ teilnehmen zu wollen. Auch die Raumplanungen für die 10. Grundschule erfolgten unter diesem Gesichtspunkt, d. h. die angenommenen Flächen für einen Hort und eine Offene Ganztagschule waren geringer, da beide Ganztagsangebote vielfältige Synergieeffekte in der Schule nutzen können (z. B. Küche, Mensa, Werkräume usw.)

Konkrete Aussagen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die für eine Aufnahme von Kempten (Allgäu) in die 50 Modellkommunen für die „Kooperative Ganztagsbildung“ sprechen, haben wir bislang nicht erhalten. Es ist mittlerweile davon auszugehen, dass Kempten (Allgäu) am Modellversuch nicht teilnehmen kann.

Zur Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubnis für den Hort sind nun seitens der Stadt Kempten (Allgäu) konkrete Festlegungen zu treffen, d. h. ein weiteres Bemühen um die „Kooperative Ganztagsbildung“ ist nicht mehr zielführend.

Die Planungen zur 10. Grundschule am Aybühlweg sind mittlerweile so weit gediehen, dass ein Umplanen von Räumen und eine Erweiterung der Flächen nicht mehr möglich ist.

Aufgrund dieser Tatsachen und unter Einbeziehung des nunmehr manifestierten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – sukzessive ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die ersten Jahrgangsstufen – soll auch auf Empfehlung der Regierung von Schwaben für die weiteren Planungen von einem verkleinerten Hort für 2 Gruppen, d. h. für rund 50 Kinder, ausgegangen werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Hort keine Aufnahme finden können, werden durch

die ebenfalls in der Schule angebotene Offene Ganztagschule als schulisches Ganztagsangebot in Verantwortung der Schulleitung „aufgefangen“.

Die Regierung von Schwaben hat bezüglich der schulaufsichtlichen Genehmigung, die Grundlage der FAG-Förderung für Schulbauten ist, sowie der Betriebserlaubnis für den Hort ihr Einverständnis mit dieser Vorgehensweise in Aussicht gestellt.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.